

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2026 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 13

**Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und
Jugendförderplans für die Laufzeit 01.01.2027 - 31.12.2031
hier: Künftige Ausgestaltung der Handlungsfelder
Schulsozialarbeit Kreis Euskirchen und Offene Kinder- und
Jugendarbeit**

V 135/2026

Herr Grutke, Bündnis 90/Die Grünen, werde der Vorlage nicht zustimmen. Für die Schulsozialarbeit befürworte er ein zusätzliches Vollzeitäquivalent. Hinsichtlich der Öffnungszeiten plädiere er für die Beibehaltung von 30 Wochenstunden und einen entsprechenden Personalbedarf von 1,58 Vollzeitäquivalenten. Eine Reduzierung auf 25 Wochenstunden entspreche nicht den Rückmeldungen aus den Kommunen und werde als nicht zielführend angesehen.

Herr Schorn, FDP-Fraktion, stellt klar, dass eine Aufstockung der Schulsozialarbeit trotz möglicher Kostenneutralität Auswirkungen auf den Stellenplan habe. Die Vorlage der Verwaltung sowie die differenzierten Rückmeldungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bewerte er als tragfähiger Mittelweg.

Frau Kurth, CDU-Fraktion, erläutert, dass es sehr differenzierte Rückmeldungen seitens der Kommunen gegeben habe. Die Aussage von Herrn Grutke, dass die Beschlussvorlage nicht dem Willen der Kommunen entspreche, sei falsch.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die Laufzeit 01.01.2027 – 31.12.2031 vorab die für den Kreishaushalt 2027 ff. relevante Finanzierung von mindestens 1,42 VZÄ je Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Sicherstellung der Doppelbesetzung bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 25 Wochenstunden. Träger, die bereits über eine sogenannte Libero-Stelle verfügen, erhalten keine zusätzliche personelle Aufstockung. Die Verwaltung wird beauftragt, den sich aus der Umsetzung ergebenden Mittelbedarf – es erhöht sich damit der vom Kreis geförderte Stellenumfang in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von derzeit 17,2 VZÄ auf insgesamt 18,8 VZÄ einschließlich eines Overheads von 10 % mit einer finanziellen Mehrbelastung i.H.v. rund 116.800 Euro jährlich – in den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, bei zwei
Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke)